



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg verarbeiten im Rahmen der **ausländerrechtlichen Verfahren, in denen nach § 11 AAzuVO oder nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Zustimmungsvorhalte der Regierungspräsidien bei ausländerrechtlichen Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden die Zustimmung der Regierungspräsidien einzuholen ist** personenbezogene Daten, soweit diese nicht in die landesweite Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe fallen. **Dies betrifft die Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel sowie die erstmalige Ausstellung eines Reiseausweises für Staatenlose.**

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für den Regierungsbezirk Freiburg:
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1 – 3
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Stuttgart:
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Tübingen:
Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Straße 20
 72072 Tübingen
 Telefon: 07071 757-0
 E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

2. **Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter der folgenden E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

Regierungsbezirk Freiburg:
 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
 Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:
 E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
 Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:
 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de
 Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:
 E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de
 Tel.: 07071 757-0

3. **Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

a) **Zweck**

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Entscheidung zu Zustimmungsanfragen der unteren Ausländerbehörden zu folgenden Zwecken:

- Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel (u.a. § 7 Abs. 1 Satz 3, § 25 Abs. 4 und 5, § 36 Abs. 2 AufenthG),
- erstmalige Ausstellung eines Reiseausweises für Staatenlose.

b) **Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e), Art. 9 Abs. 2 a) und g) DS-GVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz, § 86 und § 87 Abs. 1 AufenthG (i.V.m. § 11 Abs. 1 FreizügG/EU).

4. **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname, Titel
- AZR-Nummer

- Geburtsdatum, Geburtsort/-land
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Gesundheitsdaten
- Ggf. weitere personenbezogene Daten nach den jeweiligen Fachgesetzen (z.B. Informationen aus dem BZR).

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verwenden Informationen, die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben von den Behörden erhalten bzw. die in der Akte der Ausländerbehörde enthalten sind (z.B. Entscheidungen des BAMF, Gerichtsurteile), sowie solche Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wir sind zur Erfüllung der o.g. gesetzlichen Aufgaben verpflichtet, darüber zu entscheiden, ob Ihnen ein bestimmter Aufenthaltstitel oder ein Reiseausweis für Staatenlose erteilt werden kann oder nicht. Dazu müssen wir uns über den für die jeweilige Entscheidung maßgeblichen Sachverhalt ausreichend in Kenntnis setzen.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Andere Behörden, insbesondere Ausländerbehörden
- Gerichte
- Landtag von Baden-Württemberg (insbesondere dem Petitionsausschuss oder der Härtefallkommission, wenn Sie sich dorthin mit einer Petition oder einer Eingabe wenden).

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nach den unter Ziffer 3 b) genannten Gesetzen. Ausgenommen hiervon sind Gesundheitsdaten.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten gemäß der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) im Regelfall

10 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem wir unsere Entscheidung gegenüber der unteren Ausländerbehörde getroffen haben.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).